Corona-Regeln ab 28. Oktober 2021

Das dreistufe Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe gilt weiterhin. Angepasste Details sind farblich gekennzeichnet.

Neu ist das 2G-Optionsmodell:

- Maskenpflicht entfällt für Besucherinnen und Besucher von Einrichtungen mit Publikumsverkehr in der Basisstufe. Wird das 2G-Optionsmodell in einer Einrichtung angewendet, muss dies mit einem Aushang für den Publikumsverkehr gekennzeichnet werden.
- Maskenpflicht entfällt für Beschäftigte, wenn diese ihren Impf- oder Genesenen-Nachweis freiwillig bei den Arbeitgeber*innen vorlegen.
 Die Wahl der 2G-Option haben grundsätzlich alle Lebensbereiche, zum Beispiel die Gastronomie, Kultur-, Freizeit- und sonstige Einrichtungen sowie Verkehrswesen, Messen, Handels- und Dienstleistungsbetriebe.

Warnstufe: Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **8,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **250** erreicht oder überschreitet.

Alarmstufe: Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **12,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **390** erreicht oder überschreitet.

Stand: 27. Oktober 2021 – weitere Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben
- Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die Corona-Verordnung Schule geregelt.

Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung*

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)



^{*}gilt nicht für Saunen, Dampfbäder und ähnliche Angebote

Nachweis von Impfung und Tests

Veranstalter*innen sind zur Überprüfung der Corona-Tests und Nachweise verpflichtet. Eine Plausibilitätskontrolle, durch Vorlage des Impfpasses oder des QR Codes in der App, des 3G/2G-Status ist ausreichend.

Legende



Nachweislich geimpft, genesen oder getestet (vermerkt wenn PCR-Test erforderlich ist)



Regelungen der Maskenpflicht beachten



Datenverarbeitung erforderlich



Nachweislich geimpft oder genesen



Hygienekonzept erforderlich

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Weihnachtsmärkte *bei 2G/3G	*für Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr; Keine Beschränkung bei reinem Warenverkauf	*für Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr; Keine Beschränkung bei reinem Warenverkauf	*für Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr; Keine Beschränkung bei reinem Warenverkauf
	Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl ge, Hochnetc.)	1 Haushalt plus 5 weitere Personen	1 Haushalt plus 1 weitere Person
Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.) Ohne Abstandsgebot		Geimpfte und Genesene, Personen bis einschließlich 17 Jahre sowie Personen, die sich aus me dizinischen Gründen nicht impfen lassen können, wer- den nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammen leber zählen als ein Haushalt.	

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Öffentliche Veranstaltungen	In geschlossenen Räumen:	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	
(wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfeiern etc.) Optionsmodell bei Großveranstaltungen: 2G ohne Beschränkung der Personenanzahl und Kapazität oder 5.000 Personen + 50% der darüber hinausgehenden Kapazität, maximal jedoch 25.000 Personen	Im Freien: Ab 5000 Personen oder bei Nicht- einhaltung des Mindest- abstands	Im Freien:	2G
Öffentliche Verkehrsmittel		Ohne weitere Regelungen	
Kultur- einrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*,	In geschlossenen Räumen:	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	2G
Archive*, Gedenk- stätten etc.) *Abholung bestellter Me- dien unbeschränkt mög- lich	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien:	Ausnahme: Landes- bibliotheken und Archive mit PCR-Test

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Religiöse Veranstaltungen		Ohne weitere Regelungen	
Beherbergung	3G Erneuter Test alle 3 Tage	3G Erneuter Test alle 3 Tage	nur PCR-Test Erneuter Test alle 3 Tage
Messen, Ausstellungen, Kongresse	In geschlossenen Räumen:	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	2G
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien:	

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Gastronomie und Vergnügungsstät- ten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)	In geschlossenen Räumen:	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen: 2G
Betriebskantinen, Mensen (Regelung gilt nur für externe Personen)	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien:	nur PCR-Test
Freizeit- einrichtungen (wie Freizeitparks, Sport- stätten, Bäder, Saunen etc.)	In geschlossenen Räumen: 3G Im Freien: Ohne weitere Regelungen	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test Im Freien: 3G	2G
Körpernahe Dienstleistungen Ausgenommen sind Logopädie, Physio- und Ergotherapie etc.	3	G	nur PCR-Test

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Touristischer Verkehr (wie Schifffahrten, Seil- bahnen, Busreisen etc.)	In geschlossenen Räumen:	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	2G
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien:	
Einzelhandel (auch Flohmärkte) Ausgenommen sind Geschäfte der Grundversorgung, Märkte im Freien und Abhol- und Lieferangebote	Ohne weitere Regelungen		3 G
Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-	In geschlossenen Räumen:	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	200
schulen, Kunst- und Jugendkunst- schulen)	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien:	2G

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprachund Integrationskurse)	Ohne weitere Regelungen	bei mehrtägigen	Veranstaltungen st alle 3 Tage
Sport	In geschlossenen Räumen:	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	2G
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien:	

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Diskotheken	In geschlossenen Räumen:		
Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht	nur PCR-Test		2 G
	Im Freien: wie öffentliche Veranstaltungen		
Prostitutions- stätten	3 G	3G nur PCR-Test	2 G

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften